

Einwendungen der Städte und Gemeinden

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
1.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen	Kreisumlage: <ul style="list-style-type: none"> • Überzahlte Kreisumlage schnellstmöglich und vollständig an die kreisangehörigen Kommunen zurückführen. • Für alle kreisangehörigen Kommunen zumindest keine Steigerung der Zahllast im Vergleich zum Etatentwurf. 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 27.09.2019 • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 20.11.2019 • Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 11.11.2019 • Stellungnahme der Stadt Beckum vom 20.11.2019 	weitgehend angenommen	<p>Die kreisangehörigen Kommunen begrüßen den Einsatz des Eigenkapitals und die Dotierung der Allgemeinen und der Ausgleichsrücklage im Rahmen der Haushaltsplanung des Kreises. Die Erwartung, dass das Eigenkapital möglichst schnell über die Verringerung der Zahllast der Kreisumlage reduziert wird, ist nachvollziehbar. Die Aufwendungen und folglich die Umlagebelastung selbst kann aus eigener Kraft nur schwer reduziert werden. Es ist geplant, einen Betrag von rd. 4,1 Mio. € aus der aufgebauten Ausgleichsrücklage einzusetzen. Damit wird ein Teil des Überschusses 2018 über die Einplanung des Defizits bereits mit dem Haushalt 2020 zurückgegeben. Die Kreisumlage wird mindestens um 0,5 %-Punkte auf 32,7 % gesenkt. Die Zahllasterhöhung im Vergleich zum Vorjahr liegt bei 3,6 Mio. €. Ggf. erfolgt eine weitere Absenkung um 0,1 Prozentpunkte.</p> <p>Ein weiteres Absenken des Hebesatzes ist unter Berücksichtigung des geringen Eigenkapitalbestandes nur vertretbar, soweit ein Mindestbetrag des Eigenkapitals als Risikopuffer nicht unterschritten wird. Dieser Mindestbetrag ist erreicht.</p>
2.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen/ Umlagen Sämtliche Produkte des Haushalts	Kreisumlage/mögliche Verbesserungen: <ul style="list-style-type: none"> • Klares Bekenntnis seitens des Kreises, dass im Laufe des weiteren Verfahrens auftretende Verbesserungen unvermindert und direkt zu einer weiteren Senkung der Zahllast der Kreisumlage eingesetzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 27.09.2019 • Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 11.11.2019 • Stellungnahme der Stadt Beckum vom 20.11.2019 	tlw. angenommen	<p>Ein weiteres Absenken des Hebesatzes ist unter Berücksichtigung des geringen Eigenkapitalbestandes nur schwer realisierbar (s. auch Erläuterung zu lfd. Nr. 1). Eine Senkung der Landschaftsumlage ist bereits in dem Haushaltsplanentwurf entlastend eingearbeitet. Die weitere in Aussicht gestellte Senkung der LWL-Umlage wird dazu eingesetzt, die zu erwartenden Mehrbelastungen durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz abzufedern. Es bleibt abzuwarten, wie sich die zusätzlichen Be- und Entlastungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entwickeln werden.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
3.	sämtliche Produkte des Haushalts	Stellenplan/Personalbudget: <ul style="list-style-type: none"> • Insbesondere die Stellenausweitung im Bereich von nicht refinanzierten Stellen wird kritisch gesehen 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 27.09.2019 • Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 11.11.2019 • Stellungnahme der Stadt Beckum vom 20.11.2019 	tlw. angenommen	<p>Im Rahmen der Personalplanung hinterfragt die Verwaltung jede personelle Aufstockung bzw. Wiederbesetzung und analysiert mit unterschiedlichen Instrumenten die Optimierung von Arbeitsabläufen. So konnten in den vergangenen Jahren Stellenaufwüchse eingedämmt und Bedarfe reduziert werden. Allerdings stößt die Verwaltung angesichts von Aufgabenzuwächsen und teilweise steigenden Fall- bzw. Antragszahlen an ihre Grenzen. Die Aufgaben sind mit dem vorhandenen Personal nur schwer dauerhaft und in der gewohnten Qualität darstellbar. Auf die Begleitvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2020 wird verwiesen. Im Rahmen der Einrichtung von neuen Stellen wird die Möglichkeit der Refinanzierung von Personalaufwendungen kontinuierlich geprüft.</p>
4.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen, Produkte Jugendamt	Jugendamtsumlage: <ul style="list-style-type: none"> • Weiterer gemeinsamer Einsatz, dass das zweite beitragsfreie Kindergartenjahr vollständig durch das Land refinanziert wird • Einsatz für flexible und an den Bedürfnissen der Kinder und deren Eltern ausgerichtete Angebote (z. B. bei den Öffnungszeiten und Betreuungszeiten) 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 27.09.2019 • Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 11.11.2019 • Stellungnahme der Stadt Beckum vom 20.11.2019 	angenommen	<p>Der Kreis Warendorf wird sich weiterhin gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen dafür einsetzen, dass die Belastungen durch die neuen gesetzlichen Regelungen durch das Land refinanziert werden. Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen sollte langfristig gesichert werden. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der kommunalen Haushalte erfolgen.</p> <p>Die Flexibilisierung der Öffnungs- und Betreuungszeiten dient u. a. der Qualitätssteigerung der Kindertageseinrichtungen und der Sicherung von Fachkräftebedarfen für die Wirtschaft im Kreis Warendorf. Insofern ist das Anliegen nachvollziehbar und verständlich. Das Kreisjugendamt ist insofern bestrebt, den Wünschen der Eltern Rechnung zu tragen, soweit dies umsetzbar erscheint.</p> <p>Der Gesetzentwurf zum neuen KiBiz sieht im Übrigen eine pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung vor. Dieser Zuschuss dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten. Ziel ist, dass in jeder Stadt/Gemeinde im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mindestens eine Einrichtung ein Angebot mit flexiblen Öffnungszeiten anbieten wird.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
5.	sämtliche Produkte des Haushalts	Investitionen: <ul style="list-style-type: none"> Größtmögliche Refinanzierung von investiven Maßnahmen über Fördermittel 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 27.09.2019 Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 11.11.2019 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 20.11.2019 	angenommen	<p>Der Kreis Warendorf setzt investive Maßnahmen im Straßenbau i. d. R. nur dann um, soweit entsprechende Fördermittel tatsächlich sicher sind.</p> <p>Grundsätzlich werden investive Maßnahmen im größtmöglichen Umfang über spezielle Förderprogramme oder Pauschalzuweisungen refinanziert. Hierzu erfolgt beispielsweise im Bereich der aktuellen Förderprogramme (z. B. Kommunales Investitionsförderprogramm I und II, Gute Schule 2020, Digitalpakt Schule) ein intensives Controlling der Maßnahmen und Mittelverwendung.</p>
6.	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	Tilgung von Investitionskrediten: <ul style="list-style-type: none"> Tilgung der noch vorhandenen Kreditverbindlichkeiten in möglichst großem Umfang zur Senkung der Zinslast 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 27.09.2019 Stellungnahme der Stadt Sendenhorst vom 11.11.2019 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 20.11.2019 	tlw. angenommen	<p>Die Tilgung wird vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien in möglichst vertretbarem Umfang erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Liquiditätslage in den kommenden Jahren durch hohe Investitionen und Ermächtigungsübertragungen geschmälert wird. Inwieweit die Tilgung von bestehenden Darlehen vor Ablauf der Zinsbindung umgesetzt werden kann, wird im Einzelfall geprüft.</p>
7.	050440 Pflege	Angehörigen-Entlastungsgesetz: <ul style="list-style-type: none"> Die Veranschlagung der notwendigen Mehraufwendungen sollte das zwingend notwendige Maß nicht überschreiten Ggü. dem Bundesgesetzgeber darf keinesfalls signalisiert werden, dass die kommunale Ebene bereit und in der Lage ist, Mehraufwendungen zu schultern. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 20.11.2019 	angenommen	<p>Die Kosten für das neue Gesetzgebungsvorhaben werden laufend überprüft und fließen letztendlich in den Haushalt ein. Soweit sich bis zur Verabschiedung des Haushalts hier noch neuere Erkenntnisse und somit Möglichkeiten zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen ergeben sollten, werden die Ansätze entsprechend mit den Änderungslisten zum Haushaltsplan angepasst.</p>
8.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen/ Umlagen Sämtliche Produkte des Haushalts	Veranschlagung von kostenträchtigen Zusatzmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Die Erstattung überzahlter Kreisumlage ist nicht dauerhaft wiederholbar. Daher sollten dauerhaft kostenträchtige Zusatzmaßnahmen keinen Eingang in den Kreishaushalt finden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 20.11.2019 	tlw. angenommen	<p>Der Kreis Warendorf ist bestrebt, die veranschlagten Aufwendungen des Kreishaushalts in einem vertretbaren Rahmen zu veranschlagen. Die Entscheidung über die Einplanung von zusätzlichen Maßnahmen obliegt dem Kreistag.</p>